

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2004

Nr. 2004/1801

KR.Nr. ID 143/2004 (STK/
Landammann)

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Offene Fragen um Regierungsrat Zanetti (31. August 2004) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

An ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause hat die CVP-Fraktion die Vorkommnisse der letzten Monate rund um Regierungsrat Zanetti diskutiert. Die CVP-Fraktion bedauert es, dass durch das unprofessionelle Verhalten von Regierungsrat Zanetti der Kanton Solothurn einmal mehr in negative Schlagzeilen geraten ist. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass durch das Verhalten von Regierungsrat Zanetti in Sachen „pro facile“ mehr Verwirrung als Klarheit geschaffen wurde. Wie kann er als Mitglied eines verantwortlichen Stiftungsrates, selber zudem noch der kantonalen Stiftungsaufsicht vorstehend, beim Feststellen von scheinbar vorhandenen Unkorrektheiten in Abrechnungen, Bilanzen oder im Verwenden von Stiftungsgeldern einfach zurücktreten, und so der weiteren Verantwortung entfliehen, statt seine Funktion als Teil des Aufsichtsorgans wahrzunehmen und der Eidg. Stiftungsaufsicht zu helfen, eventuelle Unkorrektheiten zu beseitigen?

Ohne ins Verfahren dieser Stiftungsaufsicht einzugreifen, darf hier die Frage erlaubt sein, warum er als Mitglied des Aufsichtsorgans erst nach 20 Monaten merkte, dass er wichtige Unterlagen nie bekommen hat, dass Zahlen nicht vorgelegen haben und dass dubiose Geldanlagen getätigt wurden. Ging er einfach jeweils unvorbereitet an die Sitzungen oder wurde er derart hinterhältig getäuscht? Selbst unbefangenen Beobachtern drängt sich da die Frage auf, ob er durch die sehr grosszügige Spende des „pro facile“ – Gründers zu befangen war, um sich gegen ihn durchzusetzen? Dass sich Regierungsrat Zanetti zuerst scheinbar nicht mehr an die Spende von Fr. 20'000.- erinnerte, machte ihn zudem unglaubwürdig.

Dass aber – trotz gegenseitiger Lügebezeichnung – eine gewisse gegenseitige Schonung vorhanden ist, wurde spätestens dann klar, als ihm nach einer Zeit von über fünf Wochen der selbst stark in Bedrängnis geratene „pro facile“-Gründer, die Gelegenheit gab, die Oeffentlichkeit selber von einer zweiten, vor kurzem noch verschwiegenen, mit grossen Fragezeichen verbundenen 20'000 Franken Barspende (!) zu unterrichten. Wie wäre unser Regierungsrat Zanetti vor der Oeffentlichkeit dagestanden, wenn der Spender selbst, z.B. am Tage vor der zweiten, peinlichen Pressekonferenz Regierungsrat Zanetti's, die Bombe hätte platzen lassen und diese Barspende öffentlich gemacht hätte? Es ist doch gerade Zanetti's Partei, die bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, dass Banken, Treuhänder und andere Geldinstitute bei anonymem Bargeld unbedingt die Sorgfaltspflicht (Geldwäschereigesetz) zu beachten haben.

Wie hat wohl Regierungsrat Zanetti in der Zeit zwischen Juni und August gearbeitet, wohl wissend,

dass jemand, der selber stark unter Druck steht, ihn mit einem kurzen Hinweis an die Medien in einen argen Erklärungsnotstand bringen könnte? Es ehrt seinen Gegenspieler, dass er Regierungsrat Zanetti nicht den Medien zum Frass vorwarf. Damit steht Regierungsrat Zanetti moralisch tief in der Schuld seines Gönners.

Leider ist das aber innert kurzer Zeit schon das zweite Mal, dass er persönlichen Spendern eine regierungsrätliche Spezialbehandlung zukommen lässt. Schon seine offensichtlich einseitige Parteiergreifung für eine Person, die ihn in seinen Wahlkämpfen stets grosszügig unterstützte, liess aufhören (Fall Rest. St. Urs, Biberist). Deshalb darf auch hier die Frage erlaubt sein, wie gross in diesem Fall die Unterstützung war (finanziell und materiell).

Weiter drängt sich auch die Frage auf, ob Regierungsrat Zanetti nicht, bis die Affäre „pro facile“ bereinigt ist, die kantonale Stiftungsaufsicht, auch wenn sie nicht mehr direkt involviert ist, an seinen Stellvertreter abgeben sollte?

Die Parteien haben im Juli mit grosser Zurückhaltung auf die Sommerposse reagiert.

Selbst FdP und CVP, die damaligen „Gegner“ des Regierungsratskandidaten Zanetti, haben bis jetzt keine grossen Kommentare abgegeben. Regierungsrat Zanetti hat dies aber scheinbar falsch interpretiert. Es ist nicht Sache der Parteien Auskünfte von einem Regierungsrat zu verlangen. Die Parteien haben keine Aufsichtsfunktion. Wohl aber der Kantonsrat. Deshalb kann die CVP-Fraktion, deren Kantonsratsmitglieder Teil dieser Oberaufsicht über alle kantonalen Behörden (und damit auch über den Regierungsrat) sind, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Sie verlangt Antworten auf die im Folgenden nochmals konkret formulierten Fragen. Zudem wird sie das ganze Geschehen weiterhin und unbelastet von irgendwelchen Verpflichtungen kritisch verfolgen. Damit nimmt sie ihren Verfassungsauftrag und den Auftrag der Stimmbürger wahr.

Ohne in das laufende Stiftungsaufsichts-Verfahren gegen die Stiftung „pro facile“ einzugreifen, wünschen wir vom Regierungsrat Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Warum ist Regierungsrat Zanetti, nachdem er scheinbare Unregelmässigkeiten bei der Stiftung „pro facile“ festgestellt hat, einfach als Vizepräsident und Stiftungsrat zurückgetreten?
2. Warum hat er nicht seine Stellung als Vizepräsident dazu benutzt, um diese „Unregelmässigkeiten“ zu beseitigen?
3. Wie kann er als Vizepräsident während eineinhalb Jahren an Stiftungsratssitzungen teilnehmen, ohne jemals die fehlenden Unterlagen etc zu bemerken bzw. ohne das umfangreiche Unternehmungsgeflecht zu bemerken, in das scheinbar diese Stiftung eingebunden war?
4. Warum hat Regierungsrat Zanetti die in Bankunterlagen dokumentierte persönliche Spende des „pro facile-Gründers“, die dieser in seiner Funktion als Privatmann getätigt hat, im Sommer als verdächtig öffentlich gemacht und diese 20'000.- Franken auf ein Sperrkonto einbezahlt, gleichzeitig aber die effektiv viel verdächtigere Barspende, die ihm von der gleichen Person in Banknoten im Wert von 20'000.- in einem Couvert in die Hand gedrückt wurde, verschwiegen?
5. Wie schätzt Regierungsrat Zanetti seine moralische Situation ein, wenn er nun in die Lage käme, in einem eventuellen Strafprozess gegen seinen Gönner aussagen zu müssen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat und im speziellen Regierungsrat Zanetti zum Vorschlag, die kantonale Stiftungsaufsicht, auch wenn sie nicht direkt involviert ist, an seinen Stellvertre-

ter abzugeben, bis die Affäre „pro facile“ bereinigt ist?

7. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation um die einseitige Parteinahme von Regierungsrat Zanetti in einem laufenden Verfahren gegen einen seiner weiteren „Gönner“ (Fall Rest.

St. Urs, Biberist) ein?

8. Dürfen wir wissen, wie hoch in diesem Fall die Wahlkampfunterstützung an den damaligen Regierungsratskandidaten Zanetti durch die hier involvierte Person (finanziell bzw. materiell) war? Wenn ja, wie hoch war sie?
9. Kommt Regierungsrat Zanetti überhaupt noch dazu, bei all diesen, ihn sicher auch zeitlich stark belastenden privaten juristischen Abklärungen und Verhandlungen, den normalen Regierungsgeschäften nachzukommen?

2. Begründung (im Vorstosstext enthalten)

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 31. August 2004 die Dringlichkeit mit 97:19 beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkung

Interpellationen sind Aufforderungen an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu geben. Einzelne Fragen der vorliegenden dringlichen Interpellation sprechen den Regierungsrat an (Fragen 6, 7, 9), andere (Fragen 1–5, 8) richten sich direkt an Roberto Zanetti im Zusammenhang mit seinem privaten Engagement in privaten Institutionen und als seinerzeitiger Regierungsratskandidat. Wir haben keinen Grund, an seinen hier wiedergegebenen Aussagen zu zweifeln. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass zur Zeit ein Verfahren bei der Eidg. Stiftungsaufsicht hängig ist und noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Roberto Zanetti hat sich von je her als Privatperson für zahlreiche gemeinnützige Institutionen eingesetzt. Namentlich engagierte er sich mit Rat und Tat, wenn es galt, entsprechende Institutionen auf der bekannterweise beschwerlichen Suche nach Mitteln zu helfen. Dabei hielt er sich an das im privaten Umgang unter Gleichgesinnten übliche Vertrauensprinzip.

Besondere Vorschriften über die Finanzierung von Wahlkämpfen und insbesondere die Offenlegung von Wahlkampfspenden gibt es nicht. Solange die Herkunft der gespendeten Gelder unbedenklich war, galt für Roberto Zanetti der Spenderschutz als ungeschriebenes Gesetz. Als im Rahmen der vertieften Prüfung der Pro Facile-Akten unbeantwortete Fragen auftauchten, hat Roberto Zanetti unverzüglich reagiert und die Gelder auf ein Sperrkonto einbezahlt.

4.2 Zu den Fragen

4.2.1 Fragen 1 und 2

Regierungsrat Roberto Zanetti ist keineswegs „einfach als Vizepräsident und Stiftungsrat zurückgetreten“. Dem Rücktritt gingen vielmehr ultimative Begehren voraus. Nachdem sich Ständerätin Fetz und Regierungsrat Zanetti vertieften Einblick in die Pro Facile-Akten verschafft hatten erhöhten sie den Druck und forderten zuletzt am 1. Juli 2004 Rechnung, Bilanz und Revisionsbericht des ersten Geschäftsjahres als Tischvorlage für die Stiftungsratssitzung vom 2. Juli 2004 sowie die persönliche Präsenz des Revisors. Als dies am 2. Juli 2004 nicht der Fall war, sahen sie sich ausserstande, ihre Verantwortung als Vizepräsidenten des Stiftungsrates weiter wahrzunehmen und traten mit sofortiger Wirkung zurück.

Die operative Führung der Stiftung oblag im Übrigen einem Ausschuss, dem die Vizepräsidenten nicht angehörten.

Unmittelbar im Anschluss an den sofortigen Rücktritt wurde die Eidgenössische Stiftungsaufsicht benachrichtigt.

Regierungsrat Zanetti hat (gemeinsam mit Ständerätin Fetz) im laufenden Verfahren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht Parteistellung und wird im Rahmen des Verfahrens selbstverständlich seinen Beitrag zur Klärung offener Fragen leisten.

4.2.2 Frage 3

Fragen zur ersten Jahresrechnung der am 13. Dezember 2002 gegründeten Stiftung Pro Facile waren naturgemäss erst nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres und bei Vorliegen der entsprechenden Rechnung möglich.

Erst im Rahmen des vertieften Einblickes in die Pro Facile-Akten tauchten die grundsätzlich zulässigen kommerziellen Verflechtungen einzelner Exponenten der Stiftung auf.

4.2.3 Frage 4

Die in den Bankunterlagen des Wahlkomitees von Roberto Zanetti dokumentierte Wahlspende eines Exponenten der Stiftung wurde eben gerade nicht in dessen Funktion als Privatmann getätigt, sondern ist durch die „Solothurner Hof AG“, deren alleiniger Verwaltungsrat er war, vorgenommen worden.

Der von der gleichen Person in bar überreichte Wahlbeitrag ist nach bestätigter Aussage des Überbringers eben gerade nicht eine Spende des Überbringers, sondern wurde bei Roberto Zanetti wohlgesinnten Leuten insbesondere aus dem regionalen KMU-Bereich gesammelt. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Geldes schien dies unbedenklich, dies umso mehr, als sich der Überbringer jeweils als „professioneller Fundraiser“ bezeichnete und als das auch bekannt war.

Im Rahmen des vertieften Einblickes in die Pro Facile-Akten schien die ursprüngliche Unbedenklichkeit der Spende bzw. der Fundraisinggelder nicht mehr in gleich hoher Masse gegeben, so dass Regierungsrat Zanetti die gesamte Summe von sich aus und unverzüglich bei seinem Anwalt blockiert hat.

Roberto Zanetti anerkennt, dass er aus heutiger Sicht mit der Spende der Solothurner Hof AG auch die Übergabe der Fundraisinggelder hätte bekannt machen sollen.

4.2.4 Frage 5

Regierungsrat Roberto Zanetti hat zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass im Zusammenhang mit der Stiftung Pro Facile Straftatbestände vorliegen. Im übrigen gelten für Regierungsräte selbstverständlich die gleichen strafprozessualen Regeln wie für alle Bürgerinnen und Bürger.

4.2.5 Frage 6

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Stiftung Pro Facile der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht untersteht. Die Frage stellt sich deshalb für uns nicht. Im übrigen sind wir der Meinung, „Sommerposten“ seien nicht ausreichend für die Verschiebung von Dossiers innerhalb des Regierungsrates.

4.2.6 Frage 7

In der Angelegenheit „Parkplatzsituation Rest. St. Urs, Biberist“ gab und gibt es kein laufendes Verfahren beim Kanton.

4.2.7 Frage 8

Die in der Angelegenheit „Parkplatzsituation Rest. St. Urs, Biberist“ involvierte Person hat keine Wahlkampfspende geleistet. Hingegen hat sie sich öffentlich als Wahlhelferin engagiert und insbesondere ihr Know-how beim Organisieren des Zanetti-Festes eingebracht. Die involvierte Person wurde im Rahmen der Lohnkosten für ihr Personal entschädigt. Ihr Know-how und ihre Kreativität hat sie erlaubtermassen als Wahlhelferin unentgeltlich eingebracht.

4.2.8 Frage 9

Um sich ausreichend Zeit für die Regierungsgeschäfte zu verschaffen, hat Roberto Zanetti am 30. Juni 2004 in dieser Angelegenheit einen Rechtsanwalt mandatiert. Wir halten fest, dass Regierungsrat Roberto Zanetti den Regierungsgeschäften vollumfänglich nachkommt und seine Amtspflichten jederzeit wahrnimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Staatskanzlei
Volkswirtschaftsdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat